LANDESGESETZBLATT

FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 17. Oktober 2024

www.ris.bka.gv.at

79. Verordnung:

Ausschreibung einer Volksbefragung

79. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. Oktober 2024, Zl. 01-W-WAHL-43784/2024-10, über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 lit. b und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2023, wird verordnet:

- 1. Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.
- 2. Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand: "Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?"
- 3. Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.
- 4. Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt.

Für die Kärntner Landesregierung: Der Landeshauptmann: Mag. Dr. K a i s e r

LAND 📜 KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am 2 3. OKT

Abgenommen am

2 3. OKT. 20/12

Der/Bürgermeister

GEN!.